



GEMEINDE BERGÜN FILISUR

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Protokoll Nr. 3/2023

Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 24. August 2023, Turnhalle Filisur

Beginn: 20:00 Uhr Ende: 21.45 Uhr

Vorstand	Luzi C. Schutz, Präsident Riet Schmidt, Vizepräsident Rico Florinett, Vorstandsmitglied Joe Schmid, Vorstandsmitglied
Entschuldigt	Selina Schaniel, Vorstandsmitglied Jürg Hanselmann, GPK-Präsident
Protokoll	Pina Fischer
Einsitz	Bruno Roussette, Amt für Wald und Naturgefahren
Anzahl Stimmberechtigte	26

Traktanden

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2023
4. Nachtragskredit Ergänzungsprojekt Walderschliessung Jenisberg
 - a) Präsentation und Beratung Nachtragskredit
 - b) Genehmigung Nachtragskredit CHF 1'500'000.00
5. Information Behördenwahlen Amtsperiode 2024–26
6. Informationen aus dem Gemeindevorstand
5. Varia

1. Begrüssung

Der Gemeindevorstandspräsident Luzi Schutz begrüsst die Anwesenden zur dritten Gemeindeversammlung in diesem Jahr. Speziell begrüsst der Vorsitzende Bruno Roussette vom Amt für Wald und Naturgefahren für die Vorstellung des Ergänzungsprojekts Walderschliessung Jenisberg sowie Urs Fliri, Leiter Forst Albula, welcher auch für Fragen zur Verfügung steht.

Es sind insgesamt 4 Entschuldigungen eingegangen, welche vom Vorsitzenden verlesen werden. Die Entschuldigungen werden auf einer separaten Liste geführt.

Einleitend stellt der Präsident fest, dass die heutige Gemeindeversammlung gemäss Art. 14 des Abstimmungs- und Wahlgesetzes der Gemeinde Bergün Filisur fristgerecht publiziert wurde. Es darf nur über Verhandlungsgegenstände Beschluss gefasst werden, die vom Gemeindevorstand vorberaten worden und mindestens 10 Tage vor der Gemeindeversammlung bekannt gegeben worden sind.

Die Traktandenliste wird zur Diskussion gestellt und genehmigt.

2. Wahl der Stimmenzähler

Es werden vorgeschlagen und gewählt: Jachen Valentin und Yves Liesch.

Die Stimmenzähler melden 26 Stimmberechtigte.

3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2023

Gemäss Verfassung Art. 28 wird das Protokoll der Gemeindeversammlung spätestens einen Monat nach der Versammlung während 30 Tagen zur Einsichtnahme der Stimmberechtigten in der Gemeindeganzlei aufgelegt sowie im Internet aufgeschaltet. Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich an den Gemeindevorstand einzureichen. Diese werden an der nächsten Gemeindeversammlung behandelt. Gehen keine Einsprachen ein, wird das Protokoll als genehmigt erklärt und vom Präsidenten und dem Protokollführer unterzeichnet.

Es sind keine Einsprachen innert der Auflagefrist eingegangen. Somit erklärt der Vorsitzende das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2023 als genehmigt.

4. Nachtragskredit Ergänzungsprojekt Walderschliessung Jenisberg CHF 1'500'000 **a) Präsentation und Beratung Nachtragskredit** **b) Genehmigung Nachtragskredit**

An der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2017 genehmigte die ehemalige Gemeinde Filisur das Ergänzungsprojekt und den Bruttokredit von CHF 2.2 Mio. für die Bauarbeiten der Walderschliessung Jenisberg.

Bruno Roussette stellt das Projekt anhand einer Präsentation eingehend vor. In der Bausaison 2020 wurde die Steinbogenbrücke Jenisberg als erste Arbeit des Ergänzungsprojektes saniert. Bereits für die Instandstellung der Brücke fielen die Kosten deutlich höher aus als ursprünglich kalkuliert. Das Bauwerk wurde mit der Anerkennung «Gute Bauten Graubünden» 2021 prämiert.

Nach Vorliegen des Bauprojektes für die Projektobjekte A-B und B-D-E erfolgte im Frühjahr 2023 die Submission der Bauarbeiten. Die Projektleitung des Amtes für Wald und Naturgefahren (AWN) sowie die Bauherrschaft Gemeinde Bergün Filisur erwarteten aufgrund des Kostenvoranschlages der weiteren Bauprojekte eine Kostenüberschreitung gegenüber dem genehmigten Kredit.

Im Rahmen des Projekts soll auch die Wendekehre bei der Abzweigung Jenisberg mit dem gleichen Radius wie die Wendeplatten zwischen Wiesen-Station und Jenisberg ausgestattet werden. Dieses Objekt wurde zusätzlich im Projekt aufgenommen. Neben den erwähnten Gründen ist sicherlich auch die Bauteuerung und auch der Detaillierungsgrad des Projektes im Jahr 2016 entscheidend für die Abweichung der Kosten.

Der Kostenvoranschlag wurde vom AWN im Monat Juli 2023 überarbeitet. Die Zusammenstellung ergibt, dass für die Erstellung der definierten Massnahmen einen Nachtragskredit von CHF 1.5 Mio. notwendig ist.

Im Rahmen des Projektes sollen folgende Massnahmen umgesetzt werden:

- Totalsanierung und Anpassung Bogenbrücke Jenisberg (bereits erfolgt im 2020);
- Zufahrt Wiesen-Station bis Jenisberg A-B: Instandstellung und Erneuerung verschiedener Kunstbauten und sowie Befestigung Wendeplatten mittels des Einbaus von Betonplatten;
- Wendekehre Abzweigung Jenisberg: Anpassung Strassengeometrie;
- Ausbau Maschinenweg, B-E' (oberhalb Jenisberg): gemäss Bauprojekt (Holzabfuhr mit Traktorenzug möglich);
- Instandsetzung Alpweg nach Jenisberger Alp, E-F: Überholen von Kunstbauten und Instandstellung Entwässerung.

Die Umsetzung der geschilderten Massnahmen berücksichtigt nach wie vor die Anpassung beziehungsweise den Ausbau der bestehenden Erschliessung an zeitgemässe Anforderungen. Die Ziele wurden im Ergänzungsprojekt Erschliessung Jenisberg vom 10. Mai 2016 wie folgt aufgeführt:

- Die Zufahrtsstrasse nach Jenisberg soll durchgehend für den Holztransport mit Forstraktor und Anhänger befahrbar sein. Dazu sind neben ergänzenden Massnahmen zum Ausbau 2007/09 Anpassungen der Kurvenradien beim Projektanfang notwendig.
- Schwerpunkt dieses Ausbaus bildet die Instandsetzung und leichte Verbreiterung der Bogenbrücke über die Landwasser. Die Fahrbahn soll um 0.5 m auf 3.5 m verbreitert werden und die sowohl Tragfähigkeit als auch die Gebrauchstauglichkeit soll von 13 auf 18 t erhöht werden. Bei der Brücke handelt es sich um ein schützenswertes Bauwerk. Die Sanierungsmassnahmen werden unter Mitwirkung der Denkmalpflege stattfinden.
- Der Bannwald oberhalb von Jenisberg wird durch einen Basisweg für den Seilkraneinsatz erschlossen.
- Am Jeepweg zur Jenisberger Alp werden die notwendigsten Erhaltungsmassnahmen ausgeführt und die gravierendsten Engpässe behoben. Linienführung und Fahrbahnbreite bleiben bestehen.

Die Gemeinde Bergün Filisur tritt gegenüber der Subventionsbehörde als Bauherrin auf. Nach der Genehmigung des Nachtragkredites durch die Gemeindeversammlung wird das Projekt zur Genehmigung durch die Regierung des Kantons Graubünden eingereicht. Die Gemeinde Bergün Filisur kann zum jetzigen Zeitpunkt davon ausgehen, dass der Subventionssatz von 71% auch für den Nachtrag gesprochen wird.

Diskussion

Die aktuelle Situation stimmt einen Votanten traurig, er beurteilt aber, dass nun in diesen «sauren Apfel» gebissen werden muss. Weiter hat er noch kleinere technische Frage zum Bauen mit Beton und zu Betonplatten.

Bruno Roussette bestätigt, dass beim Unterhalt und bei Verbauungen bei Waldstrassen so wenig wie möglich mit Beton gearbeitet wird. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass Beton sehr beständig ist und eine Verbauung jahrelang und fast ohne Unterhalt auskommt.

GPK-Mitglied Res Jufer erinnert an die Gemeindeversammlung vom 12.03.2015. Damals wurde der teurere Variantenentscheid unter Vorbehalt einer Restkostenfinanzierung genehmigt. Die vom Vorstand vorgeschlagene Variante war die kostengünstigste Version. Dem Projekt wurde damals unter Vorbehalt der Restkostenfinanzierung durch die Einwohnerinnen und Einwohner sowie Ferienhausbesitzer zugestimmt. Die GPK hat den Vorstand bereits einige Zeit vor der Versammlung auf diesen Umstand hingewiesen.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Gemeindevorstand im letzten Jahr alles versuchte, diesem «Versprechen» nachzugehen. Doch die Situation ist äusserst kompliziert und präsentiert sich heute – nach 8 Jahren – als kaum erfüllbar. Zudem wurden in der Zwischenzeit die Kredite für die Strasse (2017) sowie für die Siedlungsentwässerung (2021) ohne einen solchen Vorbehalt getroffen. Diese Projekte wurden u. a. von der Patenschaft für Berggemeinden grosszügig unterstützt. Da die Ausgangslage nun eine völlig andere ist als beim Beschluss von 2015 kann unmöglich festgestellt werden, ob es überhaupt noch «Restkosten» gibt und wie hoch diese ausfallen würden. Daher schlägt der Vorsitzende vor, den heutigen Antrag mit der Aufhebung des beschlossenen Vorbehaltes vom 12.03.2015 betreffend privater Restkostenfinanzierung zu ergänzen.

Der ehemalige Gemeindepräsident von Filisur nimmt Stellung zu dieser unschönen Geschichte und ist der Meinung, dass einen freiwilligen finanziellen Zustupf von den Ferienwohnungsbesitzern zusammen mit den Einwohnern und Einwohnerinnen aus Jenisberg erwartet werden könne, zumal der teurere Variantenentscheid ihnen Vorteile verschafft hat.

Der Vorsitzende teilt diese Meinung und wird entsprechend die Liegenschaftsbesitzer von Jenisberg ansprechen, weist aber gleichzeitig darauf hin, dass durch die Projekte in den letzten Jahren bereits nennenswerte Beträge auf privater Seite angefallen sind (Anschlussgebühren Abwasser, Hausanschlüsse, private Anpassungen aufgrund veränderter Leitungsführung etc.).

Weiter treffen aus der Versammlung einige technische Fragen zur Asphaltierung ein, welche von Urs Fliri zufriedenstellend beantwortet werden können. Zudem erläutert der Leiter Forst Albula ebenfalls die Wichtigkeit des Projekts und weist auf die sehr gute Zusammenarbeit mit dem Amt für Wald und Naturgefahren hin.

Ein Votant erkundigt sich nach der Berechnung des Beitragssatzes. Bruno Roussette erläutert die Parameter und Faktoren für die Berechnung der 71%. Ebenfalls nimmt der Vorstand zu der Übernahme der Restkosten Stellung. Diese Thematik wurde detailliert geprüft an mehreren Sitzungen ausführlich diskutiert. Ein Regierungsbeschluss dazu liegt noch nicht vor, aber die Signale sind positiv.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, den Nachtragskredit von CHF 1'500'000.00 zu genehmigen.

Der an der Gemeindeversammlung Filisur vom 12.03.2015 beschlossene Vorbehalt (private Restkostenfinanzierung) wird aufgehoben.

Beschluss

Die Versammlung genehmigt einstimmig mit 26 Ja-Stimmen den Nachtragskredit von CHF 1'500'000.00 für das Ergänzungsprojekt Walderschliessung Jenisberg sowie die Aufhebung des am 12.03.2015 beschlossenen Vorbehaltes betreffend private Restkostenfinanzierung.

7. Information Behördenwahlen Amtsperiode 2024–26

Der Vorsitzende informiert, dass die Wahl des Gemeindepräsidenten am 22. Oktober 2023 zusammen mit eidgenössischen Wahlen stattfindet.

Kandidaten Gemeindepräsident: Luzi Schutz (bisher)
Demissionen: Keine

Die Wahl der weiteren Behördenmitglieder findet am 26. November 2023 statt.

Es werden gewählt:

4 Personen für den Gemeindevorstand
3 Personen für die Geschäftsprüfungskommission (GPK)
2 Personen für die Baubehörde
2 Personen für den Schulrat

Kandidaten Gemeindevorstand: Joe Schmid (bisher)
Rico Florinett (bisher)

Demissionen: Selina Schaniel
Riet Schmidt

Kandidaten Geschäftsprüfungskommission (GPK) Jürg Hanselmann (bisher)
Res Jufer (bisher)
Jachen Valentin (bisher)

Demissionen: Keine

Kandidaten Schulrat: Jachen Valentin (neu)

Demissionen: Jutta Ganzoni
Frances Schutz

8. Informationen aus dem Gemeindevorstand

Riet Schmidt berichtet über den Stand der Dinge betreffend Projekt Arzthaus Bergün. An der heutigen Vorstandssitzung hat der Vorstand eine angepasste Variante beschlossen. Diese wird nun der Ärzteschaft, den Lehrpersonen sowie den Vereinen zur Beurteilung zugeschickt. An einem gemeinsamen Treffen soll diese neue Variante diskutiert werden. Bei Einigkeit soll der Zeitplan sowie eine detaillierte Kostenrechnung erstellt werden.

Der Vorsitzende informiert, dass sich ein Investor ernsthaft für die Nutzung der Bergüner Mineralwasserquelle im Val Tuors und den Bau einer Mineralwasserabfällanlage in Bergün interessiert. Der Vorsitzende steht schon seit einigen Monaten in Kontakt und der Investor war auch schon persönlich vor Ort. Nachdem seitens des Investors verschiedene andere Standorte in der Schweiz nicht mehr weiterverfolgt werden, konnte eine Absichtserklärung zur weiteren Zusammenarbeit unterschrieben werden. Derzeit werden mit hoher Priorität noch einige wichtige Fragen geklärt. Der Vorstand strebt an, die Bevölkerung so rasch wie möglich detailliert zu informieren und eine breite Diskussion darüber zu starten. Dazu ist ein öffentlicher Informationsanlass geplant. Das Datum wird bekannt gegeben, sobald sämtliche notwendigen Informationen vorliegen.

9. Varia

Der Vorsitzende orientiert über die nächsten Termine:

- Bürgergemeindeversammlung: 12. September 2023, 20.00 Uhr
- Informationsanlass Mineralwasser: Datum noch zu definieren
- Herbst-Informationsanlass: 7. Oktober 2023, 19.00 Uhr
- Wahlen Gemeindepräsidium: 22. Oktober 2023
- Wahlen Behörden: 26. November 2023
- Gemeindeversammlung: 14. Dezember 2023, 20.00 Uhr

Ein Votant fragt nach dem Stand der Ortsplanung. Der Vorsitzende antwortet, dass die Entwürfe derzeit noch angepasst werden. Anschliessend wird die Ortsplanung dem Amt für Raumentwicklung zur Vorprüfung eingereicht. Dieses Amt ist aktuell sehr überlastet, so muss mit einer Dauer von mindestens einem Jahr gerechnet werden, bis die Vorprüfung beendet ist. In dieser Frist ist der Gemeinde die «Hände gebunden».

Ein Votant erkundigt sich nach dem Stand der Dinge betreffend Gründung der Bergün Filisur Tourismus AG (BFTAG). Der Vorsitzende informiert, dass BFT die Auflösung bereits beschlossen hat und am nächsten Samstag die SBA die nächsten diesbezüglichen Schritte beschliesst. Wenn alles planmässig verläuft, sollte die BFT AG mit Inkrafttreten 01.01.2024 starten können. Entsprechend würden das Tourismusgesetz und die Leistungsvereinbarung an diesem Datum in Kraft treten.

Schluss der Versammlung: 21:45 Uhr

Für das richtige Protokoll:

Pina Fischer
Gemeindekanzlistin

Eingesehen von:

Luzi C. Schutz
Gemeindepräsident